



<https://www.berliner-zeitung.de/berlin/st--hedwigs-kathedrale-in-mitte-klage-gegen-neugestaltung-eingereicht-31222960>

St.-Hedwigs-Kathedrale in Mitte Klage gegen Neugestaltung eingereicht



Fast ganz leer ist der runde Kirchenraum der Kathedrale bereits jetzt. Die Vorbereitungen für die Kunstinstallation „Glowing Core“ („Glutkern“) haben begonnen. Foto: imago/PEMAX

Der Streit um die Neugestaltung der St.-Hedwigs-Kathedrale in Mitte geht auch nach dem offiziellen Beginn der Arbeiten weiter. Nachfahren des Architekten Hans Schwippert (1899 bis 1973) und der am Bau beteiligten Künstler haben Klagen vor dem Landgericht und dem Verwaltungsgericht eingereicht. Das sagte ein Vertreter der Kläger, der Anwalt Lothar C. Poll, am Mittwoch.

Durch die geplante Schließung des Zugangs zur Unterkirche werde das Urheberrecht von Architekt und Künstlern verletzt, argumentieren die Kläger. Mit der Neugestaltung soll der Altar in die Mitte rücken. Auch Fenster sollen ersetzt und Dekoration verändert werden. Die Kosten für die Renovierung der Kirche und des Lichtenberg-Hauses werden auf 60 Millionen Euro beziffert.

Notfalls mit einer einstweiligen Verfügung stoppen

Die Urheberrechtsklage richtet sich gegen das Erzbistum Berlin. Aber auch gegen das Bezirksamt Mitte wird geklagt. Als Untere Denkmalschutzbehörde hatte sie auf Weisung von Kultursenator Klaus Lederer (Linke) gegen Bedenken des Landesdenkmalamtes die Umbaupläne genehmigt. Lederer hatte argumentiert, die Kirche führe liturgische Gründe für den Umbau an, da müsse sich der Staat zurückhalten.



Die Sankt Hedwigs-Kathedrale in Berlin.

Foto: imago/epd

Das Erzbistum hatte angekündigt, dass der Umbau am 1. September beginnen solle. Allerdings ist dort ab 27. September eine Ausstellung der Künstlerin Rebecca Horn geplant. Man wolle beobachten, wie das Erzbistum vorankomme und die Arbeiten notfalls mit einer einstweiligen Verfügung stoppen lassen, sagte Poll.

Bessere Klagemöglichkeiten auf zivilrechtlichem Wege

Die zuständigen Kammern beider Gerichte werden sich jetzt allerdings erst mal mit der Frage befassen, ob die Klagen überhaupt zulässig sind. Beim Verwaltungsgericht liegen zwei Klagen vor, die sich gegen die denkmalrechtliche Genehmigung richten. „Das Denkmalschutzrecht ist aber so gestaltet, dass nicht jeder klagen kann“, sagt Gerichtssprecher Stephan Groscurth.

So könne sich etwa ein Eigentümer gegen denkmalrechtliche Bestimmungen wenden, andere eher nicht. „Die Kammer wird das entscheiden, dann werden wir weitersehen“, sagt Groscurth. Anträge auf einstweilige Anordnung lägen bislang nicht vor. Sollte die Sache tatsächlich verhandelt werden, dann nicht mehr in diesem Jahr, sagt der Gerichtssprecher.

Auf zivilrechtlichem Wege vor dem Landgericht sind die Klagemöglichkeiten der Erben besser. Dort können sie versuchen, gegen den Umbau vorzugehen, weil sie sich in ihrem Urheberrecht beeinträchtigt sehen. Im Erzbistum lagen am Mittwoch allerdings noch keine Klagen vor.

Kunstinstallation aus 16 Skulpturen und Musik

Den Versuch der Kläger, auch die zeitweilige Nutzung der Kirche für eine Kunstinstallation zu verhindern, begegnet Bistumssprecher Stefan Förner mit Unverständnis: „Die Inneneinrichtung wird entfernt und die Öffnung zur Unterkirche provisorisch verschlossen. Es geschieht nichts Irreversibles. Es ist damit auch keine Profanisierung verbunden, wie uns vorgeworfen wurde. Es gab schon andere Kunstinstallationen in Kirchen“.

Die Arbeit „Glowing Core“ von Rebecca Horn war schon im Martin-Gropius-Bau zu sehen und besteht aus 16 horizontalen Skulpturen sowie Musik. Im Zentrum des Kirchenraums werden drei goldene Trichter unter der Kuppel der Kathedrale aufgehängt, die sich in einem sich bewegenden Spiegel wiederfinden, der auf dem Boden liegt. Auf diese Weise soll eine gefühlt 20 Meter tiefe Öffnung unter der Ebene des Fußbodens entstehen und das Kunstwerk in besonderer Weise mit der Architektur der Kathedrale korrespondieren. *(mit dpa)*

Das könnte Sie auch interessieren

Im Zusammenhang mit einem Interview, das Nikolaus Bernau mit Erzbischof Heiner Koch führte und das am 30.08.2018 in der Berliner Zeitung veröffentlicht wurde, erschien am 01.09.2018 dazu ein Kommentar von Nikolaus Bernau in derselben Zeitung

Interview mit Erzbischof Heiner Koch Der umstrittene Umbau der St.-Hedwigs-Kathedrale

<https://www.berliner-zeitung.de/berlin/interview-mit-erzbischof-heiner-koch-der-umstrittene-umbau-der-st--hedwigs-kathedrale-31186370>

Kommentar Die Katholische Kirche missachtet einen Ort der Geschichte

<https://www.berliner-zeitung.de/politik/meinung/kommentar-die-katholische-kirche-missachtet-einen-ort-der-geschichte--31197172>
